

# SPD – Burglengenfeld

## Stadtratsfraktion



SPD Stadtratsfraktion – Sebastian Bösl – Parkstraße 6 – 93133 Burglengenfeld

Stadt Burglengenfeld  
Herrn Bürgermeister Thomas Gesche  
Marktplatz 2 – 6  
93133 Burglengenfeld

SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:  
Sebastian Bösl  
Parkstraße 6  
93133 Burglengenfeld  
boesl\_sebastian@web.de

Kontoverbindung:  
Sparkasse Burglengenfeld  
BIC: BYLADEM1SAD  
IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 20.09.2018

**Antrag zur Sitzung Stadtrates im Oktober 2018: Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen der Stadt Burglengenfeld vom 04.12.2014**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

die Stadtratsfraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

**Die Anlage 1 zu § 4 Abs. 2 der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen der Stadt Burglengenfeld vom 04.12.2014 wird wie folgt geändert:**

**Anlage 1 (Richtzahlenliste)  
zur Stellplatzsatzung vom 04.12.2014<sup>1</sup>**

<b>Nr.</b>	<b>Art</b>	<b>Kfz-Stellplätze</b>
<b>1</b>	<b>Einfamilienhäuser</b>	<b><u>2</u> je Wohnung</b>
<b>2</b>	<b>Mehrfamilienhäuser</b>	<b><u>2</u> je Wohnung</b>
<b>3</b>	<b>Einliegerwohnung</b>	<b><u>2</u> je Wohnung</b>

Zur Begründung führe ich folgendes aus:

---

<sup>1</sup> Hier und auf Seite 6 der Satzung liegt offenbar ein Redaktionsversehen vor: 22. Oktober 2014 statt 04.12.2014 vor.

§ 3 der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen der Stadt Burglengenfeld vom 04.12.2014 normiert in Verbindung mit Art. 47 Abs. 1 S. 1 und 2 BayBO die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen. Gemäß § 4 der Satzung in Verbindung mit Artikel 47 Abs. 2 S. 2 BayBO wird die Anzahl der erforderlichen Stellplätze durch die Stellplatzsatzung festgelegt.

Die Problematik ist alt: Den historischen Ursprung hat die Stellplatzsatzung in der Reichsgaragenordnung von 1939. Dieser Verordnung lag das vorrangige Motiv zugrunde, den Kraftfahrzeugverkehr zu fördern. Öffentliche Verkehrsflächen sollten für den fließenden Verkehr freigehalten werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg verschob sich der Akzent: Gefahren des ruhenden Verkehrs für den fließenden Verkehr sollten vermieden werden. Diese Gedanken sind auch heute nicht falsch. Allerdings müssen sie insofern relativiert werden, als parkende Autos auch den Verkehr drosseln und das „Rasen“ eindämmen. An einigen Straßen in Burglengenfeld nimmt das Parken im öffentlichen Raum allerdings schon nicht mehr ertragbare Zustände an. Als Beispiel seien die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße sowie die Kallmünzer Straße erwähnt.

Deswegen ist die moderate Erhöhung des Faktors von 1,5 auf 2 sachgemäß und geeignet, die Ziele in einen vernünftigen Ausgleich zu bringen. Ein Vergleich mit unseren Nachbarkommunen Teublitz und Maxhütte-Haidhof weist ebenfalls in diese Richtung. Beide Städte schreiben für Wohngebäude (mit Ausnahme von Altenwohnungen) zwei Stellplätze je Wohnung aus. Darüber hinaus regeln die Satzungen von Teublitz und Maxhütte-Haidhof die zu errichtenden Stellplätze viel differenzierter als die Burglengenfelder Satzung.

Wir bitten um Vorberatung dieses Antrages in der nächsten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Sebastian Bösl  
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml	Michael Dusch	Sabine Ehrenreich	
Roland Konopisky	Bernhard Krebs	Betty Mulzer	Peter Wein